



# 2-Jahres Kindergarten Schule Ennetmoos

Version Homepage

Update 17.01.06

# Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele des 2-Jahres- Kindergartens	3
2.	Eintritt in den Kindergarten	3
2.1	Vollzeitkindergarten	3
2.2	Teilzeitkindergarten	3
3.	Organisation	4
3.1	Stundenplan	4
3.2	Anzahl Lektionen	4
3.3	Waldkindergarten	4
3.4	Musikalische Grundschule	4
3.5	Logopädie	4
3.6	Deutsch für Fremdsprachige	5
3.7	Schulische Heilpädagogik	5
3.8	Dispensationen und Absenzen	5
3.9	Zahnpflege	5
3.10	Anlässe der Schule Ennetmoos	5
4.	Einteilung und Einschulung	5
4.1	Einteilung Kindergarten	5
4.2	Beförderung im Kindergarten	5
4.3	Einschulung	6
5.	Klassenführung und Unterricht	6
5.1	Klassenführung	6
5.2	Lehrplan	6
5.3	Beobachtung und Förderung	7
6.	Elternkontakt	7
6.1	Elterngespräch	7
7.	Gesetze und Reglemente	7
8.	Genehmigung Schulrat	7

## 1. Ziele des 2-Jahres-Kindergartens

Grundsätzlich gelten sowohl für den Vollzeit- als auch für den Teilzeitkindergarten die Ziele des Kindergartens.

Ganz besonders sprechen für den Besuch des Teilzeitkindergartens

- die frühzeitige, ganzheitliche Erfassung (Stärken und Schwächen),
- eine altersentsprechende Förderung,
- und die frühere Eingliederung und das Bestehen in einer Gruppe.

## 2. Eintritt in den Kindergarten

Vollzeit- und Teilzeitkindergarten

### 2.1 Vollzeitkindergarten (VZkg)

2.1.1 Der obligatorische Kindergartenbesuch beginnt mit fünf Jahren; Stichtag ist der 30. Juni (das 5. Lebensjahr ist vollendet).

2.1.2 Der obligatorische Kindergarteneintritt kann aufgeschoben werden, wenn ein Antrag des Schulpsychologischen Dienstes bzw. ein medizinisches oder psychologisches Fachgutachten vorliegt. Den Entscheid fällt die Schulbehörde.

### 2.2 Teilzeitkindergarten (TZkg)

2.2.1 Der Kindergarteneintritt mit vier Jahren erfolgt freiwillig; Stichtag ist der 30. Juni (das 4. Lebensjahr ist vollendet). Der Besuch des TZkg wird mit der Anmeldung verpflichtend.

2.2.2 Ein frühzeitiger Eintritt in den TZkg ist grundsätzlich nicht möglich. In begründeten Fällen, entscheidet der Schulrat auf Antrag der Eltern, der Kindergartenlehrperson und der Schulischen Heilpädagogen.

#### 2.2.3 Voraussetzungen für den Eintritt in den Teilzeitkindergarten

- Das Kind möchte in den Kindergarten.
- Die Eltern unterstützen ihr Kind und stärken seine Vorfreude auf den Kindergarten.
- Das Kind kann sich schon für einen halben Tag von seinen engsten Bezugspersonen trennen.
- Das Kind zeigt Interesse andern Kindern gegenüber.
- Das Kind kann folgende Alltagshandlungen einigermaßen selbstständig erledigen:
  - sich selber anziehen
  - selbstständig aufs WC gehen
  - nach einer gewissen Zeit den Kindergartenweg alleine zurücklegen

### **3. Organisation**

#### **3.1 Stundenplan**

3.1.1 Die Teilzeitkinder besuchen den Kindergarten 4 bis 5 Halbtage pro Woche.

3.1.2 Der Stundenplan findet in altersgemischten Gruppen statt.

#### **3.2 Anzahl Lektionen der Kindergartenkinder**

3.2.1 Die Teilzeitkinder besuchen den Kindergarten 15 bis 20 Lektionen.

3.2.2 Die Vollzeitkinder besuchen den Kindergarten 19 bis 24 Lektionen.

#### **3.3 Waldkindergartentag**

3.3.1 Alle Kinder nehmen am Programm des Waldkindergartens teil. Dieser findet alle 14 Tage auf dem Waldplatz in St. Jakob statt. Nach dem gemeinsamen Mittagessen kehren die Kinder mit dem Postauto zurück; der Nachmittag ist für alle Kinder schulfrei.

3.3.2 Der Waldkindergartentag verfolgt u.a. folgende Ziele:

- Die Kinder begegnen einander und der Natur mit Wertschätzung.
- Die Kinder erleben den Wald und seine Jahreszeiten mit allen Sinnen.
- Sie kochen füreinander und entwickeln beim gemeinsamen Essen ein Zusammengehörigkeitsgefühl.
- Sie beobachten, experimentieren und entdecken den Wald.
- Sie lernen neue Begriffe kennen und erweitern ihren Wortschatz.

#### **3.4 Musikalische Grundschule**

3.4.1 Die musikalische Grundschule können nur die VZ-Kinder besuchen. Sie besuchen die musikalische Grundschule während des normalen Unterrichtes in Gruppen bis 10 Kinder.

3.4.2 Die musikalische Grundschule verfolgt u.a. folgende Ziele:

- Die Kinder lernen Werkzeuge, Geräte und Musikinstrumente kennen und diese sachgerecht einzusetzen.
- Sie entwickeln ihre Bewegungsmöglichkeiten weiter.
- Sie differenzieren ihre Wahrnehmungsfähigkeiten.

#### **3.5 Logopädie**

3.5.1 Der Reihenuntersuch findet Anfang Schuljahr für alle Kinder statt. Erfasst werden dabei Störungen in der gesprochenen Sprache bzw. der Stimme. Die Logopädin erstellt Diagnosen und legt die notwendigen Fördermassnahmen fest.

Die Förderung wird möglichst bald aufgenommen, allenfalls besteht eine Warteliste.

- 3.5.2 Die Eltern werden von der Logopädin über Diagnose und Fördermassnahme orientiert.

### 3.6 Deutsch für Fremdsprachige

Die Kinder des VZkg und des TZkg haben Anrecht auf den Unterricht Deutsch für Fremdsprachige (siehe Konzept integrative Schulungsform Ennetmoos).

### 3.7 Schulische Heilpädagogik

- 3.7.1 Im Rahmen des Pensenpools Schulische Heilpädagogik ist sowohl für den VZkg- als auch für den TZkg genügend Zeit vorzusehen.

### 3.8 Dispensation und Absenzen

- 3.8.1 Für den VZ- und TZ-Kindergarten gelten die Absenzenregelung der Schule Ennetmoos und die kantonale Ferienregelung.

- 3.8.2 Ein begründetes, schriftliches Gesuch ist spätestens drei Wochen vor der beabsichtigten Abwesenheit der Schulleitung einzureichen.

### 3.9 Zahnpflege

- 3.9.1 Alle Kinder nehmen am Zahnpflege-Unterricht teil.

### 3.10 Anlässe der Schule Ennetmoos

Die Kindergartenlehrpersonen entscheiden über die Teilnahme der TZkg-Kinder an Anlässen der Schule.

## **4. Einteilung und Einschulung**

### 4.1 Einteilung im Kindergarten

In der Regel erfolgt die Einteilung in die entsprechende Jahrgangsstufe.

### 4.2 Beförderung im Kindergarten

- 4.2.1 Ordentlicher Wechsel in den VZ-Kindergarten

Normalerweise tritt das TZ-Kind nach Ablauf eines Jahres in den VZkg ein.

#### 4.2.2 Vorzeitiger Wechsel in den VZkg

Über den vorzeitigen Wechsel in den VZkg entscheiden die Eltern und die Kindergartenlehrperson gemeinsam. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet die Schulleitung.

Der Wechsel kann zwischen Herbstferien und Ende 1. Semester vorgenommen werden.

#### 4.3 Einschulung

4.3.1 Die Einschulung erfolgt nach dem Besuch des Kindergartens in die 1. Primarklasse.

#### 4.3.2 Unsicherheiten in der Einschulung

Bestehen Unsicherheiten an der Schulreife und Schulfähigkeit eines Kindes, führt die Lehrperson ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Die SHP oder der Schulpsychologische Dienst können vorgängig beratend beigezogen werden.

Die Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst setzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus.

### 5. **Klassenführung und Unterricht**

#### 5.1 Klassenführung

5.1.1 Der 2-Jahreskindergarten gilt als Mehrstufenabteilung (in Anlehnung an die Grössen der Primarklassen von 12 bis 20 Kindern mit mehr als einem Jahrgang).

5.1.2 Der Unterricht findet mehrheitlich in altersdurchmischten Gruppen statt (Integration von TZ- und VZ-Kindern).

5.1.3 Altersgemischte Gruppen bieten dem Kind ein breites und anregendes soziales Umfeld und ermöglichen ein zentrales Lernen von gegenseitigem Respekt und Toleranz.

5.1.4 Der Unterricht ist den Bedürfnissen der Kinder angepasst und fördert jedes Kind individuell. Im Spiel mit anderen Kindern erfahren sie auf ungezwungene Art und Weise ihre Grenzen und Fähigkeiten.

#### 5.2 Lehrplan

Der Kindergartenlehrplan bildet die Grundlage für den Unterricht sowohl für den TZ- als auch für den VZ-Kindergarten.

### 5.3 Beobachtung und Förderung

- 5.3.1 Die Kindergartenlehrperson beobachtet die Kinder, bietet individuelle Fördermöglichkeiten und begleitet jedes Kind in seiner Entwicklung.
- 5.3.2 Die Kindergartenlehrperson erfasst Entwicklungsdefizite und besondere Begabungen und bietet entsprechende Fördermöglichkeiten an.

## 6. **Elternkontakt**

### 6.1 Elterngespräche

- 6.1.1 Im ersten Kindergartenjahr gibt es ein obligatorisches Gespräch. Im Vordergrund stehen der Austausch der Beobachtungen und die Erfassung des Entwicklungsstandes von den Kindern.
- 6.1.2 Im zweiten Kindergartenjahr Ende März findet ein Beurteilungsgespräch zur Abklärung des weiteren Bildungsweges des Kindes statt.

## 7. **Gesetze, Reglemente und Abmachungen**

### 7.1 Gesetze

#### 7.1.1 Volksschulgesetz

- Art. 28 Klassengrößen
- Art. 32 Ziele und Inhalt
- Art. 33 Beginn und Dauer

#### 7.1.2 Volksschulverordnung

- § 14 Wöchentliche Unterrichtszeiten
- § 15 Aufteilung wöchentliche Unterrichtszeiten
- § 17 Blockzeiten
- § 25 Meldung der Kinder
- § 26 Eintritt in den Kindergarten

### 7.2 Reglemente

- 7.2.1 Konzept Blockzeiten Schule Ennetmoos
- 7.2.2 Richtlinien Absenzen, Dispensationen
- 7.2.3 Integrative Schulungsformen Ennetmoos
- 7.2.4 Musikalische Grundschule Ennetmoos

## 8. **Genehmigung Schulrat**

Das Konzept 2-Jahres-Kindergarten Schule Ennetmoos wurde am 14.09.2005 vom Schulrat genehmigt.